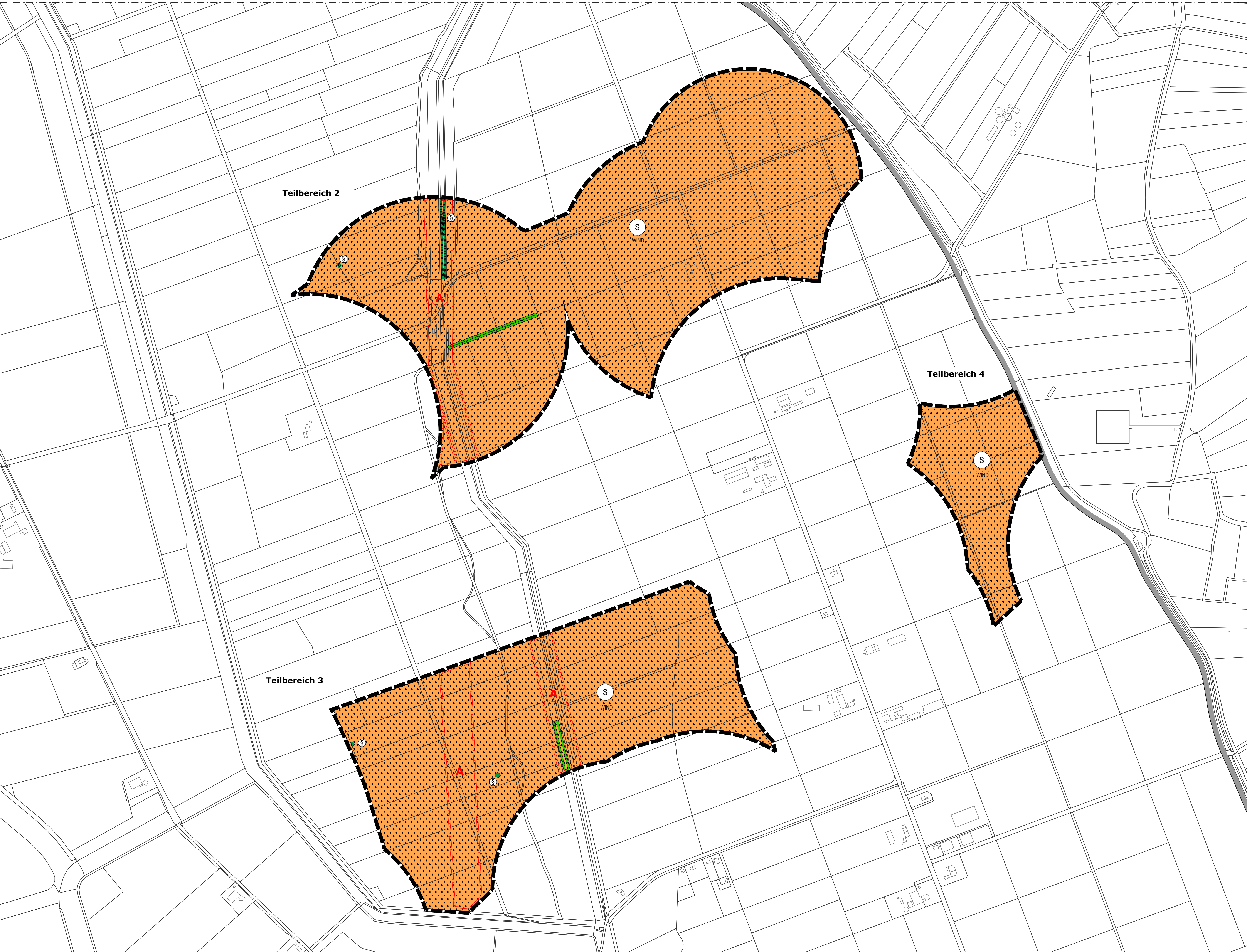


25. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS DER GEMEINDE REUSSENKÖGE



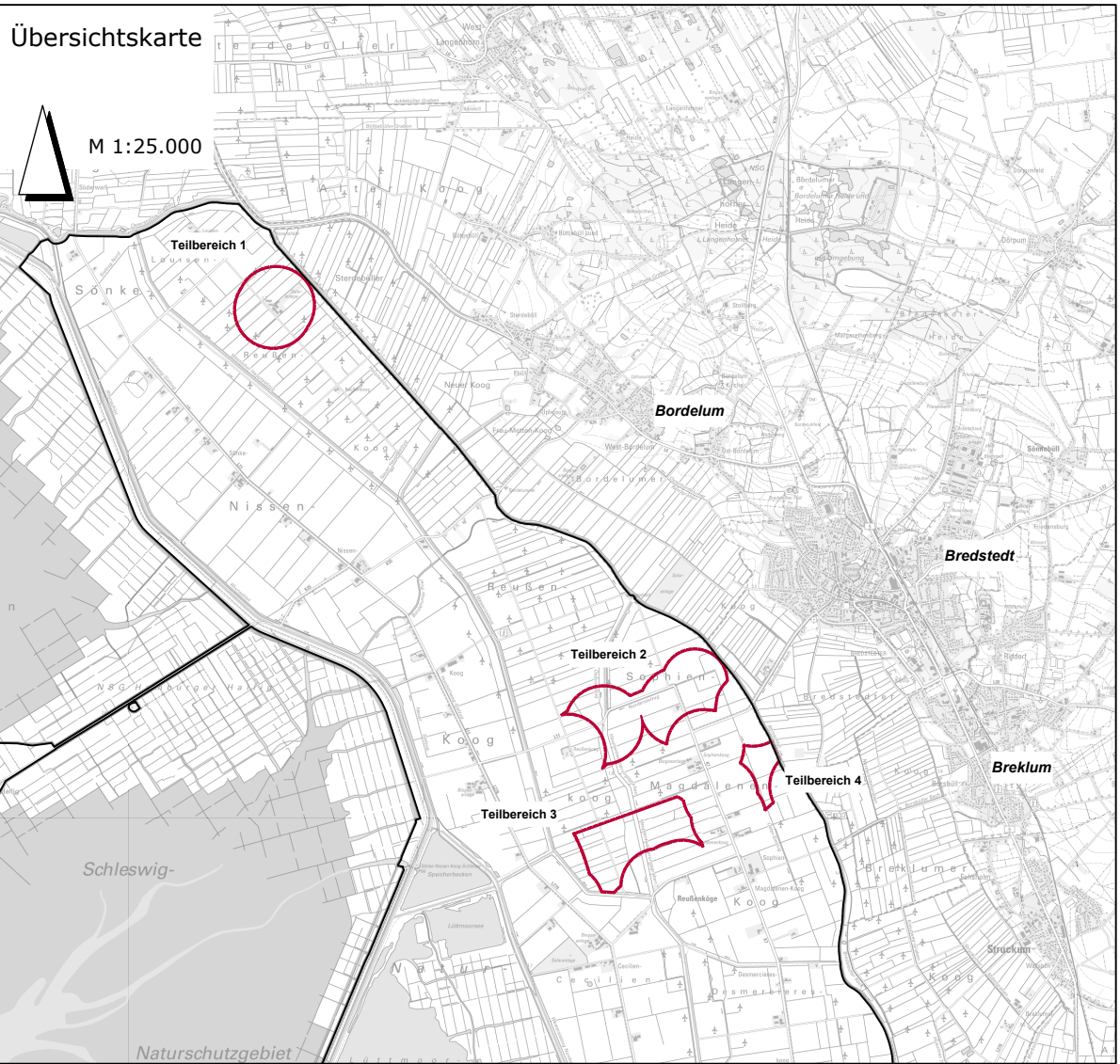
PLANZEICHENERKLÄRUNG		
Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage
Darstellungen		
	Sonderbaufäche, Zweckbestimmung: Beschleunigungsgebiet für die Windenergie an Land	§ 5 Abs. 1 BauGB
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches	§ 9 Abs. 6 BauGB
Nachrichtliche Übernahme		
	Flächen für Ausgleichsmaßnahmen	§ 16 Abs. 1 BNatSchG
	Gesetzlich geschützte Biotope	§ 30 BNatSchG / § 21 LNatSchG
	Archäologisches Interessengebiet	§ 12 DSchG SH
Darstellung ohne Normcharakter		
	bestehende Flurstücksgrenze	
	bestehendes Gebäude	



- Verfahrensvermerke**
- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am in amtlichen Bekanntmachungsbütt
 - Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am durchgeführt.
 - Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
 - Die Gemeindevertretung hat am den Entwurf der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
 - Der Entwurf der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung haben in der Zeit vom bis zum während den Sprechstunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am in amtlichen Bekanntmachungsbütt bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter www.amnf.de ins Internet eingestellt.
 - Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
 - Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
 - Die Gemeindevertretung hat die 25. Änderung des Flächennutzungsplanes am beschlossen und die Begründung durch Beschluss getilgt.
 - Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die 25. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom Az.: mit Nebenbestimmungen und Hinweisen genehmigt.
 - Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom Az.: bestätigt.
 - Die Erteilung der Genehmigung der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Internetadresse der Gemeinde und Stelle, bei denen der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen.
- Die 25. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mitin am wirksam.
- Reußenköge, den Unterschrift

GEMEINDE REUSSENKÖGE

25. ÄNDERUNG DES
FLÄCHENNUTZUNGSPLANS



HIN Stadtplanung

PLANVERFASSEN
HIN Stadtplanung GmbH & Co. KG
BALLASTKAT I - 24937 FLENSBURG
TELEFON 0461 5050015

info@hin-stadtplanung.de
www.hin-stadtplanung.de

PLANUNGSSTAND NACH BAUGESETZBUCH				
§ 2 (1)	§ 3 (1) / § 4 (1)	§ 3 (2) / § 4 (2)	§ 4 + (3)	§ 19 (1)
PLANER / ZEICHNER	PRJ.-Nr.	DATUM		
M.HASS / U. ESPEYER	24-121	18.02.2025		